

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Das von dem vormaligen Pastor Christian Mann oder Mahu alhier in seinem unterm 7. Januar 1621 errichteten Testamente gestiftete Stipendium für Studierende aus seiner Familie und von seiner Ehefrau Schwester Nachkommen ist anderweit wieder zu verleihen.

Es werden daher von der unterzeichneten Collaturbehörde alle Diejenigen, welche eine Anwartschaft auf dieses Stipendium zu haben meinen und sich um dasselbe zu bewerben Willens sind, hiermit aufgefordert, sich dazu bis zum

26. August 1879

anzumelden und gleichzeitig durch Urkunden darzuthun, daß sie zu den Mahn'schen Geschlechtsverwandten gehören und actu studentes sind.
Eibenstock, den 25. Juni 1879.

Das königliche Gerichtsamt und der Stadtrath daselbst.

Landroth.

Rofe.

S.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. vorigen Monats sind von den in diesem Frühjahr am sogenannten Nonnenhäuschenwege angepflanzten Ebereschbäumchen 11 Stück umgebrochen worden.

Behufs Ermittlung des Thäters wird dies mit dem an Jedermann gerichteten Ersuchen, alle auf diesen Frevel bezüglichen Wahrnehmungen sofort bei dem unterzeichneten Stadtrath zur Anzeige zu bringen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 4. Juli 1879.

Der Stadtrath.

Rofe, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 2. Juli. Die „Prov.-Korresp.“ bestätigt die Einreichung der Entlassungsgesuche der Minister Hohrecht, Friedenthal u. Falk. Als zum Finanzminister designirt gilt Unterstaatssecretär Bitter, als Cultusminister der Oberpräsident Schlesiens, v. Puttkammer, für die Landwirtschaft scheint die Entscheidung zwischen Seydewitz und Lucius noch auszustehen.

— Das Denkmal, welches die Fürsten und freien Städte dem deutschen Kaiserpaare aus Anlaß der goldenen Hochzeit setzen werden, wird seinen Stand auf dem Opernplatze zwischen dem Palais des Kaisers und dem Opernhause erhalten. Nach dem vom Bildhauer J. Schilling und dem Architekten Karl Weißbach gefertigten Entwurf wird dasselbe aus einem stufenartigen Unterbau bestehen, auf dem sich zwei Marmorsäulen erheben, die oben durch Kapitäle verbunden sind, worin in römischen Ziffern die Jahreszahlen 1829 und 1879 stehen. Darüber erhebt sich ein segnender Engel. Zwischen den Säulen selbst steht auf kleinem Postamente ein Reliefbild unseres Kaiserpaars mit der Unterschrift: „Wilhelm, Augusta.“ Der Unterbau selbst trägt die Inschrift: „Gewidmet von den deutschen Fürsten und freien Städten.“ Die Höhe des ganzen Denkmals wird etwa 15 Meter betragen.

München. Das Generalauditoriat hat die Nichtigkeitsbeschwerde des vom Würzburger Militärgericht (wegen militärischen Verbrechens des Mißbrauchs der Dienstgewalt in 66 Fällen zu 2 Jahren Festungshaft und zur Dienstentlassung) verurtheilten Secondlieutenants Fhrn. Rudolf Schenk v. Seyern in allen Punkten verworfen.

— Die Führer der Bonapartisten haben in der am Montag unter Rouher's Leitung stattgehabten Versammlung den Prinzen Jerome Bonaparte factisch als das jetzige Oberhaupt der Partei anerkannt, entgegen dem Antrage Paul de Cassagnac und einiger clerical gesinnter Mitglieder, die erst Garantien haben wollten, daß Jerome seine bisherige politische Haltung aufgeben werde. Der Senator Barrot und der Deputirte Graf Kurat theilten nach der Versammlung dem Prinzen Jerome den Verlauf der Verhandlungen mit; die Antwort des Prinzen enthielt sich jeder politischen Anspielung. Vollständig klar ist übrigens durch die Verhandlungen die Sachlage durchaus nicht geworden. Der Telegraph theilt nämlich das politische Codicil zu dem Testamente des Prinzen Louis Napoleon mit. Dasselbe lautet wie folgt: „Ich habe nicht nöthig, es meiner Mutter anzupfehlen, daß sie nichts verabsäumen möge, das Andenken meines Großvaters und meines Vaters hochzuhalten; ich bitte dieselbe, stets eingedenk zu bleiben, daß, so lange ein Bonaparte lebt, die kaiserliche Sache auch Vertreter besitzen wird. Die Pflichten unseres Hauses gegen Frankreich erlöschen nicht mit meinem Leben. Nach meinem Tode fällt die Aufgabe, das Werk Napoleons I. und Napoleons III. fortzuführen, dem ältesten Sohne des Prinzen Jerome Napoleon zu. Ich

hoffe, daß meine vielgeliebte Mutter, indem sie demselben nach ganzem Vermögen ihre Unterstützung zu Theil werden läßt, uns hierin, die wir nicht mehr zu den Lebenden gehören, den letzten und höchsten Beweis ihrer Liebe geben wird.“ — Aus dem Codicil ist ersichtlich, daß der verstorbene Prinz nicht seinen Vetter Jerome, sondern dessen ältesten Sohn Victor zu seinem politischen Nachfolger eingesetzt hat. Ist das durch die bonapartistischen Telegraphen verbreitete Codicil echt, so muß also die bonapartistische Versammlung dem Wunsche des verstorbenen Prinzen nicht nachgegeben sein. Ueber diesen Punkt werden wohl die nächsten Tage Klarheit bringen. Uebrigens bestätigt sich die Nachricht, daß Rouher ins Privatleben zurücktritt. Von Interesse wird es sein, die Haltung der französischen Regierung zu der neu geschaffenen Lage zu beobachten. Mit einer seltenen Schlaueit vermeidet Prinz Jerome Alles, was ihn compromittiren könnte, aber schon die Anwesenheit des officiell anerkannten Parteiobershauptes allein kann unter gewissen Verhältnissen unangenehm für die Republik werden. Das Cabinet Waddington ist in einer unbequemen Situation und wünscht gewiß nichts sehnlicher, als daß Jerome auch nur im Geringsten eine Handlung unternähme, die ihn als Präbendenten erkennen läßt, denn dann hat die Republik das moralische Recht, ihn auszuweisen.

— Es wurde erst vor Kurzem gemeldet, daß der Petersburger General-Souverneur Jedermann mit dem Kriegsgerichte drohte, der es von nun an wagen sollte, den Revolutionären in irgend welcher Weise Geld zu geben. Einen weit strengeren Ukaß erließ, wie dem „R. W. Tzbl.“ nun unterm 28. d. aus Odessa geschrieben wird, der Odessaer General-Souverneur, Generaladjutant Tottleben. Dieser Ukaß lautet wörtlich: Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß in einigen Orten des mir anvertrauten Landes Fälle von Bettelleien und sogar Exprobrationen von Seite der Revolutionäre zu verbrecherischen Zwecken, u. zw. zur Unterstützung der politischen Arrestanten, zur Verbergung der politischen Verbrecher, zur Verhelfung zur Reise dieser Personen in's Ausland u. s. w. vorgekommen seien. Ueberdies habe ich in Erfahrung gebracht, daß einige angesehenen Personen und sogar einige Redactionen der periodisch erscheinenden Blätter im Geheimen, ohne jede Bewilligung dazu, Collecten zu revolutionären Zwecken und für politische Verbrecher veranstalten. In Anbetracht dessen, daß das Gesetz solche Gebahrungen verbietet, erachte ich für nothwendig, zu erklären, daß Jedermann, der sich derlei Unterstützung der revolutionären Propaganda schuldig machen wird, vor das Kriegsgericht gestellt und mit dem Tode bestraft werden wird.

— Nach Berichten aus Kiew wurde in der dortigen Militärcasse der Abgang von ca. 100,000 Rubeln wahrgenommen. Anstatt des Geldes wurde ein Zettel mit dem Siegel des Revolutionärscomitees vorgefunden, dahin lautend, die gedachte Summe werde zur Befreiung des russischen Volkes von der Tyrannei verwendet werden. Von Moskau und Kiew wurden dieser Tage einige Hundert Verurtheilte nach Sibirien deportirt, darunter viele Offiziere.